



TUTTAHS & MEYER
INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR WASSER-, ABWASSER- UND
ABFALLWIRTSCHAFT mbH

T & M Ingenieurgesellschaft mbH · Universitätsstr. 74 · 44789 Bochum

Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld
Herrn Rolf Hackling
Dülmener Straße 80

48653 Coesfeld

Vorab per FAX: 02541 929-333
(2 Seiten)

Auskunft erteilt:
Herr Dr.-Ing. H. Meyer
Durchwahl:
0234 33305-13

Ihr Zeichen
Hackling

Ihre Nachricht vom
6.06.2005

Unser Zeichen
Dr.My-my
160 19

Bochum
9. Juni 2005

Umnutzung des vorhandenen Freibadgeländes zur Wohnbebauung Stellungnahme zum Hochwasserschutz am Honigbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hackling,

aus Gründen des Hochwasserschutzes bestehen keine Bedenken gegen eine wohnbauliche Nutzung des Freibadgeländes, wenn folgende Planungen umgesetzt und die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen durch weitere Untersuchungen bestätigt werden:

1. Die Stauanlage „Bischoffs Mühle“ wird kurzfristig so umgerüstet, dass über das Honigbach-Wehr maximal $0,9 \text{ m}^3/\text{s}$ abgeleitet werden. Ein unkontrollierter Abschlag über die Umflut Bischoffs Mühle muss durch eine Verwallung rechts des Honigbachs oberhalb der Stauanlage unterbunden werden.
2. Durch Entfernung der Stauanlage Freibad haben sich die Rückstauverhältnisse am Ablauf der Teichanlage Amtsgericht gegenüber dem Entwurf geändert und somit auch das Entlastungsverhalten zur Fegetasche.

Für die bestehenden Verhältnisse muss ein aktualisierter hydraulischer Nachweis erbracht werden, woraus sich ggf. die Notwendigkeit einer Stautafel am Ablauf der Teichanlage ergeben kann.

3. Nach den bisherigen Ergebnissen der instationären Kanalnetzrechnung kann das Abwasser- und Regenwasser des geplanten Wohngebietes ohne Nachteile über den vorhandenen Mischwasser-sammler abgeleitet werden.
4. Das Kanalnetz ist für eine Wiederkehrzeit von $T_n = 3 \text{ a}$ bemessen, dies entspricht unter Ausnutzung der zulässigen Rückstauenebene = Straßenscheitel den a.a.R.d.T.

Diese Rückstauenebene liegt nach den uns vorliegenden Unterlagen bei 82,40 müNN.

Bei Überflutung des Kanalnetzes bei größeren Regenereignissen als es dem Bemessungsregen für $T_n = 3 \text{ a}$ entspricht, ist im Prinzip eine Schadensabwägung zu treffen.

Universitätsstraße 74
44789 Bochum
Telefon: +49 (0) 234 33305-0
Telefax: +49 (0) 234 33305-11

Bochum HRB 2198
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Hermann Meyer
Dr.-Ing. Markus Schröder

Internet:
www.tuttahs-meyer.de
E-Mail:
info@tum-bochum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
Konto-Nr. 330 74 77
BLZ 430 500 01



Steuer-Nr.: 306/5867/0589

Um Schäden an der Bebauung zukünftig auszuschließen empfehlen wir, die „Rückstauenebene der Wohnbebauung“ mindestens mit $82,40 + 0,30 \text{ m} = 82,70 \text{ mÜNN}$ vorzugeben.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben. Zu weiteren Erläuterungen steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. H. Meyer